

Personalausweis

Ab 1. November 2010 werden nur noch neue Personalausweise im praktischen Scheckkartenformat mit einem integrierten Speicherchip ausgestellt. Auf dem Speicherchip können neben dem Lichtbild auf Wunsch auch Fingerabdrücke gespeichert werden. Eine zentrale Speicherung der Fingerabdruckdaten findet nicht statt. Neu ist auch die Online-Ausweisfunktion zur Nutzung im Internet oder an Automaten, die auf Wunsch bei der Abholung ausgeschaltet werden kann. Detaillierte Informationen zu den neuen Funktionen des Personalausweises finden Sie auf der Homepage www.personalausweisportal.de.

Sie benötigen einen Personalausweis, wenn Sie Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sind und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sofern Sie einen gültigen Reisepass haben, ersetzt dieser die Ausweispflicht. Auch für Kinder unter 16 Jahren kann ein Personalausweis beantragt werden, jedoch ohne Online-Ausweisfunktion.

Zur Beantragung des Personalausweises müssen Sie wegen der Unterschrift persönlich bei einem der Bürgerämter vorbeikommen. Die Herstellung des Personalausweises bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert rund drei Wochen. Eine Verlängerung des alten Ausweises ist nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen können wir Ihnen auch sofort einen vorläufigen Personalausweis ausstellen. Dieser ist längstens drei Monate gültig. Gleichzeitig sollten Sie jedoch auch einen richtigen Personalausweis beantragen.

Ihr Dokument ist abholbereit, wenn Sie den PIN-Brief der Bundesdruckerei erhalten haben. Diesen Brief müssen Sie während der Gültigkeitsdauer Ihres Ausweises sicher und getrennt von Ihrem Ausweis aufbewahren. Bei der Abholung des Personalausweises können Sie sich vertreten lassen. Auf Ihrem Abholbeleg ist hierzu eine entsprechende Vollmacht vorgesehen, die auch die Abgabe der Erklärungen zum Erhalt des PIN-Briefs und die Nutzung der Online-Ausweisfunktion beinhaltet.

Voraussetzungen/Unterlagen:

- alter Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderausweis/Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- ein biometrietaugliches Lichtbild aus neuester Zeit nach so genanntem ICAO-Standard (Format 35 x 45 Millimeter, Gesichtsgröße 32 bis 36 Millimeter, neutraler Gesichtsausdruck, frontal aufgenommen, einfarbiger heller Hintergrund sowie einige weitere Kriterien)
- nach Heirat oder bei sonstigem Wechsel der Namensführung: Heiratsurkunde bzw. sonstige entsprechende Urkunden
- Spätaussiedler müssen bei der Beantragung von Ausweisen und Pässen zusätzlich ihre Spätaussiedlerbescheinigung bzw. den Bundesvertriebenenausweis sowie ihr Familienbuch vorlegen
- Bei Ausstellung von Personalausweisen an unter 16-Jährige muss das Einverständnis beider Personensorgeberechtigten beziehungsweise die gerichtliche Sorgerechtsregelung vorliegen, siehe auch Kindereisepass.

Gebühren:

Der neue Personalausweis kostet bei Antragstellung 28,80 Euro und ist zehn Jahre gültig (unter 24 Jahren kostet er 22,80 Euro und ist sechs Jahre gültig). Ein vorläufiger maschinenlesbarer Personalausweis kostet 10 Euro und ist längstens drei Monate gültig.

Eine Gebühr von 6,- Euro wird fällig für das nachträgliche Einschalten der Online-Ausweisfunktion, für das Neusetzen der PIN und für das Entsperren beim Wiederauffinden des Ausweises.

Verlust von Ausweispapieren:

Sollten Sie Ihren Personalausweis verlieren oder sollte er Ihnen gestohlen werden, muss die eingeschaltete Online-Ausweisfunktion sofort gesperrt werden. Am einfachsten geht das über die kostenlose telefonische Sperrhotline 116 116 (zur zusätzlichen Sicherheit ist der Sperr-Notruf auch über (030) 40 50 40 50 erreichbar). Hierbei müssen Sie das Sperrkennwort nennen, das Sie zusammen mit der PIN-Nummer per Brief erhalten haben. Nutzer der digitalen Signatur müssen diese zusätzlich beim Anbieter des Signaturzertifikats sperren lassen. Zudem muss jeder Verlust eines Ausweises dem Bürgeramt gemeldet werden. Nähere Informationen enthält auch die Informationsbroschüre (PDF-Datei, ca. 4 MB), die Ihnen bei der Beantragung des Personalausweises ausgehändigt wurde.

Ansprechpartner:

Carmen Sauter

Einwohnermeldeamt

Tel. 06262/9240-11

Fax 06262/9240-40

carmen.sauter@reichartshausen.de

in Vertretung:

Rebecca Pensch

Einwohnermeldeamt

Tel. 06262/9240-11

Fax 06262/9240-40

rebecca.pensch@reichartshausen.de

